

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth**  
**AAS/009/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 06.06.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

ab 19:30 Uhr

Gergaut, Andreas

Glewa, Martin

ab 19:30 Uhr

Groth, Eberhard

Kaufhold, Erich

ab 19:30 Uhr

Maaß, Peter

Reinecke, Harald

Seib, Lothar

Tahn, Klaus- Dieter

Unger, Brigitte

Wieneke, Andreas

Gäste

Maak, Martin

ab 19:30 Uhr

Plötz, Daniel

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Branse, Ernst

Müller, Jana

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Bestätigung des gewählten stellv. Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth Si/Vers/AAS/120/2013
8. Zur Feuerwehr
- 8.1. Bericht des Amtswehrführers über die Arbeit des zurückliegenden Arbeitsjahres und Ausblick auf künftige Höhepunkte und Arbeitsschwerpunkte mit anschließender Diskussion
- 8.2. Diskussion zu Änderungen der Mustersatzung der FFW
9. Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz BÜ-AL/AAS/123/2013
10. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit derzeit 13 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

#### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung gewünscht:

Herr Tahn bittet den TOP 8 in TOP 8.1 Bericht des Amtswehrführers .... und neu, TOP 8.2 „Diskussion zu Änderungen der Mustersatzung der FFW“ zu ändern.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 5 **Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- In Vorbereitung der Bundestagswahl am 22.09.2013 wurden die Wahlvorstände angeschrieben. Als Wahltermin der Kommunalwahl ist der 25.05.2014 benannt.
- Er gibt die Auswertung des Zensus 2011, im Bezug auf die Einwohnerentwicklung bekannt. Daraus wird sich eine neue Berechnung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Gebäude und Wohnungserhebung könnte für die Abwasserberechnung von Nutzen sein.
- Auf Anfrage informiert Bürgermeister Dr. Kerth zum Stand der „Rathausinvestition“ zur Verwendung der Fusionsfördermittel. Sein Fazit: Die Mittel werden termingerecht abgerechnet.
- Die auf der Beratung mit Vertretern des Innenministeriums zugesagte Information zum Schullastenausgleich wurde vom Amt bereits angemahnt, aber ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Der Amtsvorsteher zählt seine Einladungstermine der letzten 2 Monate auf, bei denen aber Ansprechpartner der Verwaltung nicht benannt sind und damit entsprechende Zuarbeiten aber auch Teilnahmeabsicherung nicht gewährleistet sind.
  - Tourismusverband
  - Städte- und Gemeindetag
  - Ehrenamtslotsen
  - Mitgliederversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft
  - Die Gemeinde als Unternehmen
  - Konzept des touristischen Wegenetzes
  - Schule der Landesentwicklung
  - Regionalkonferenz Etappenhafen

- Regionale Baukultur
- Er mahnt auch die noch ausstehende Abarbeitung der Erfassung der Abwasserkanäle, Standardanpassungsgesetz und dergleichen mehr an.

Zusammenfassend ist festzustellen es gibt keinen Fortschritt.

Dr. Kerth sieht in der Fülle der Veranstaltungen das Problem. Bei wichtigen Veranstaltungen sollte man sich abstimmen.

Herr Tahn ist der Meinung, dass der AV nicht immer selber fahren muss sondern die Termine sind mit dem Verwaltungschef zu besprechen und eine Teilnahme auch über die Verwaltung abzusichern, damit kein Informationsverlust für die Gemeinden entsteht.

Kommunale Beteiligung am Solarpark 2 Flughafen Barth. Hierzu gibt Herr Dr. Kerth die entsprechenden Informationen. Das überarbeitete Exposé wird nachgereicht. Nach Einführung der Brückentagsregelung für 2013 besteht die Möglichkeit der Überstundenreduzierung der Mitarbeiter.

- Es werden von Seiten der Verwaltung Gespräche zwischen Bürgermeistern und den Amtsleitern angeboten. Das 1. Gespräch findet am 13.06.2013 mit der Bürgermeisterin Frau Unger und dem Saaler Bürgermeister Herrn Pierson statt.
- Die Regelung zu Öffnungszeiten um die Abarbeitung der Verwaltungsarbeiten effizienter zu gestalten, ist noch nicht erfolgt.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Tahn soll eine Kurzauswertung des Gesprächs, das bei der Kommunalaufsicht unter Beteiligung von Herrn Hirtschulz, Herrn Dr. Kerth und Herrn Haß stattgefunden hat auf der nächsten Bürgermeisterrunde erfolgen.

## zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Herr Kaufhold, Herr Glewa, Herr Bossow und Herr Maak nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 28.02.2013 gewünscht.

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 28.02.2013 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Bestätigung des gewählten stellv. Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth**  
Vorlage: Si/Vers/AAS/120/2013

**Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Um eine bessere Koordinierung der Arbeit der Jugendwarte der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren zu erreichen, wurde von allen Jugendwarten im Amtsbereich Barth beschlossen, einen stellv. Amtsjugendwart aus den Reihen der Jugendwarte zu wählen. (in Absprache mit dem Amtsvorsteher)

Diese Wahl fand am 14.05.2013 in Pruchten im Feuerwehrgebäude statt. Auf dieser Wahlversammlung wurde Kamerad Daniel Plötz von der Freiwilligen Feuerwehr Barth einstimmig zum stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth gewählt. (Kopie des Nachweisblattes liegt bei)

Die Aufsichtsbehörde des Kreises wird nach Bestätigung des Amtsausschusses darüber informiert.

Herr Kamerad Plötz macht einige Ausführungen zu seiner Person als auch zur Arbeit als Jugendwart

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl von Herrn Daniel Plötz zum stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Haß gratuliert Herrn Plötz zur erfolgten Bestätigung, wünscht gute Zusammenarbeit und überreicht als Zeichen der Anerkennung einen Blumenstrauß.

zu 8 **Zur Feuerwehr**

zu 8.1 **Bericht des Amtswehrführers über die Arbeit des zurückliegenden Arbeitsjahres und Ausblick auf künftige Höhepunkte und Arbeitsschwerpunkte mit anschließender Diskussion**

Bericht des Amtswehrführers

- Über konkrete Einsatzzahlen kann so nicht berichtet werden, da seit 2012 keine statistische Erhebung mehr erfolgt

- Die Mitgliederzahlen sind in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barth doch recht konstant geblieben. Der Übergang in die Reserveabteilung konnte mit 13 Neuaufnahmen kompensiert werden.
- Die Einsatzbereitschaft ist je nach Tageszeit doch sehr unterschiedlich. Es müssen neue Instrumente gefunden werden um neue Kräfte für die Feuerwehr zu gewinnen.
- Am 26.10.2012 fand in der Gemeinde Kenz-Küstrow im OT Rubitz eine Einsatzübung in der Zeit zwischen 19:00 und 22:00 Uhr statt. Es wurden ca. 1000 Meter Schlauchlänge verlegt um entsprechend Löschwasser zum Einsatzort zu transportieren. Die Übung wurde auf gutem Niveau durchgeführt.
- Vom Dezember bis Ende März wurden die Jahreshauptversammlungen durchgeführt, an denen entweder der Amtwehrführer oder sein Stellvertreter teilnahmen.
- Im Vergleich zum Jahr 2010 (Wintereinsätze) und 2011 (Starkregeneinsätze) kann man das Jahr 2012 als eher ruhig einschätzen.
- Für das Jahr 2013 sind noch folgende Maßnahmen geplant:
  - Im Monat August das Amtsjugendlager in Fuhlendorf
  - Der Amtsfeuerwehrtag wird in diesem Jahr am 21.09. stattfinden. Für die kommenden Jahre ist geplant den Amtsfeuerwehrtag immer am 1. Wochenende nach Pfingsten stattfinden zu lassen.
  - Der Amtsfeuerwehrball findet am 1. Wochenende im November statt.
- Der Ausbildungsstand unserer Kameraden ist auf gutem Niveau. Schwerpunkt bei der weiteren Ausbildung muss der Einsatz bei Biogasanlagen sein. In vielen Gemeinden unseres Amtes sind solche Anlagen vorhanden.
- Die Führungsgruppe, in der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barth und des Ostseeheilbades Zingst zusammenarbeiten, ist zurzeit mit 17 Kameraden gut aufgestellt.
- Die Werbeaktion zur Jugendarbeit ist gut angelaufen. Die Flyer werden unter anderem auf Dorffesten verteilt. Die Resonanz ist positiv einzuschätzen.
- Die Seniorenarbeit wird durch die Kameraden Moritz und Kilian komplett selbstständig organisiert und durchgeführt. So ist zum Beispiel am 15.06. der nächste Kaffeenachmittag in Ahrenshagen geplant.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Bürgermeister Groth den Hinweis, dass in Vorbereitung von Auszeichnungen zu Jubiläen das Amt unbedingt die Information erhalten muss. Hierüber sollen die Bürgermeister informiert werden um ihrerseits reagieren zu können.

Auf Nachfrage informiert der Amtwehrführer über seine Erkenntnisse aus dem Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes. Die Vorschläge bezüglich des Diensthabenden System und der Zentralfeuerwehr werden nur wieder zusätzlich Kosten produziert. Aus seiner Sicht haben sich die Ausrückegemeinschaften des Amtes Barth bewährt.

In den Feuerwehren sollte dieses Papier diskutiert werden. Die Ergebnisse können in Schriftform dem Amt übergeben werden und im September diesen Jahres in einer gemeinsamen Beratung ausgewertet werden,

## **zu 8.2 Diskussion zu Änderungen der Mustersatzung der FFw**

Herr Bürgermeister Tahn machte einige Einführungen zur von Ihn benannten Problematik. Für Ihn ist es schwer nachzuvollziehen, dass weder der Bürgermeister noch die Gemeindevertretung Einfluss auf die Mitgliedschaft einer/s Kameradin/en in der Freiwilligen Feuerwehr hat. Zumindest die Abberufung bzw. der Ausschluss sollte der Gemeindevertretung obliegen. Führungskräfte müssen dem in der Stellung und in der Person gesetz-

te Vertrauen gerecht werden und das Vertrauen zur Gemeindevertretung und zum Bürgermeister pflegen.

Der Bürgermeister ist der Dienstherr. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr dient aber der Eigenorganisation der Feuerwehr, so der Amtwehrführer. Weiter führte er aus, dass das Vertrauensverhältnis immer wieder gepflegt und neu erarbeitet werden muss. Vom Land M-V sind zwei Mustersatzungen vorgegeben, wenn man von denen abweicht, ist der geänderte Inhalt dem Ministerium für Inneres und Sport vorzulegen.

Die von Herrn Tahn dargelegten Anregungen sollten mit dem Fachdienst beim Landkreis und dem Landesbrand- sowie Kreisbrandmeister diskutiert werden.

**zu 9 Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz  
Vorlage: BÜ-AL/AAS/123/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Schloss Divitz zählt zu den wichtigsten historischen Bauwerken des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Zum einen sind sämtliche Baustile der vergangenen 800 Jahre in diesem Ensemble nachweisbar, zum anderen haben bedeutende Persönlichkeiten der vorpommerschen Geschichte dort residiert.

Das Schloss befindet sich in einem sehr kritischen Zustand. Die jetzigen privaten Eigentümer sind nicht in der Lage, die Substanz zu erhalten.

Insgesamt sind 1,2 Mio. Euro für die Notsicherung zu veranschlagen. Die Notsicherungsmaßnahmen umfassen die Sicherung und Sanierung der historischen Dachkonstruktion einschließlich Sanierung der durch Hausschwamm befallenen Bauteile sowie eine neue und damit dauerhafte Dachdeckung, um spätere Mehrkosten zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Landkreis Vorpommern-Rügen beim Finanzministerium sowie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Notsicherung durch eine komplette Dachsanierung gestellt. Vom Land wird der Kreis 800.000 Euro erhalten. davon kommen 300.000 Euro vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und 500.000 Euro aus dem Programm zur Entwicklung ländlicher Räume MV des Finanzministeriums.

Zusätzlich hat der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Antrag auf LEADER-Förderung in Höhe von 300.000 Euro gestellt.

Unter der Bedingung, dass die genannten Fördermittel verbindlich zugesichert werden, würden der Landkreis, die Gemeinde Divitz-Spoldershagen und das Amt Barth eine Gesellschaft gründen, die das Schloss übernehmen wird. Die Gesellschaft soll mit 25.000 Euro Stammkapital ausgestattet werden, wovon 20.000 Euro durch den Kreis, 4.000 Euro durch das Amt Barth und 1.000 Euro durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen aufgebracht werden.

Die genannten Anträge wurden seitens der Ministerien bisher aufgrund mangelnden Eigentums abgelehnt.

Aus dem angefügten Schreiben geht jedoch deutlich hervor, dass im Falle einer Übernahme durch eine vom Landkreis mehrheitlich getragene Gesellschaft die Bereitstellung der Fördermittel gesichert ist.

Ziel der Übernahme durch eine öffentlich getragene Gesellschaft ist das Einwerben und Verwalten von Fördermitteln und die Sanierung des Schlosses mit einer öffentlichen Nutzung.

Das Schloss Divitz besitzt alle Merkmale eines Denkmals von nationalem Rang. Aus

diesem Grund möchte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen seiner Verantwortung stellen und das Schloss mit seiner Geschichte für die Nachwelt erhalten. Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen und der späteren Verhandlungsposition werden weitere Details mündlich vorgetragen.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat auf seiner Sitzung am 29.04.2013 der Gründung dieser Gesellschaft mehrheitlich zugestimmt.

Der Amtsvorsteher berichtet in seiner Einführung, dass beabsichtigt ist, ein Kommunalunternehmen zu gründen. Der heute zu fassende Beschluss ist der erste Schritt auf diesem Weg. Als nächstes muss dann der Vertrag dazu beschlossen werden, um dann die Eigentumsfrage und den Abruf der Fördermittel anzugehen. Für die Begleitung des Projektes soll mit Hilfe von LEADER Mitteln eine Stelle geschaffen werden. Von den Anwesenden werden folgende Fragen gestellt und Hinweise gegeben:

- Gibt es ein Konzept für die Nutzung nach der Sicherung des Schlosses?
- Wie steht die Gemeinde zum Vorhaben?
- Welche Risiken kommen auf die Gemeinde und das Amt zu?
- Wichtig ist, dass gesichert ist, dass die Fördermittel später nicht zurückgezahlt werden müssen.
- Es wird der Selbstschutz für die Gemeinde angemahnt

Der Amtsvorsteher beantwortet die Fragen und erklärt, dass die Gemeinde Divitz-Spoldershagen schon vor Jahren einen Beschluss zum Rückkauf des Schlosses gefasst hat.

Es wird noch einmal unterstrichen, dass die Verpflichtung besteht, kulturhistorisch wichtige Objekte zu erhalten und zu retten, um Geschichte erlebbar zu machen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt:

1. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen (dieser federführend) und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen die Gründung einer öffentlich getragenen Gesellschaft zur Rettung des Schlosses Divitz vorzubereiten und dieses in das Eigentum der Gesellschaft zu übernehmen.
2. Die Übernahme des Hauses in das öffentliche Eigentum und die Gründung der Gesellschaft stehen unter der Bedingung, dass Fördermittel in der Höhe von 1,1 Mio. € zugesichert werden sowie vor Ort ein Verein zur Bewirtschaftung des Schlosses gegründet und als Pächter für Gebäude und Park verpflichtet wird.
3. Im Vorfeld sind sämtliche Risiken sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4



**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Schließung der Sitzung**

Der Amtsvorsteher bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit. Besonders bedankt er sich bei Frau Bürgermeisterin Diana Billey, die den heutigen Imbiss vorbereitet hat. und schließt die Sitzung.

08.07.2013

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)